

Heimatstimme

DAS HEIMATBLATT DER DEUTSCHEN AUS LITAUEN

Nummer 3

Salzgitter-Lebenstedt, März 1967

18. Jahrgang

KARFREITAG - OSTERN

„Was soll ich denn machen mit Jesus, von dem gesagt wird, er sei der Christus?“ Math. 27/22

Man sollte eigentlich das ganze 27. Kapitel des Matthäusevangeliums durchgelesen haben, ehe man sich mit dem obigen Monatsspruch für den Monat März beschäftigt.

Dieses Kapitel beginnt mit dem unbußfertigen Ableben des Verräters Judas und endet mit der Bestattung Jesu. Dazwischen liegt das Verhör Jesu durch Pontius Pilatus, welches wiederum durch die Verurteilung Jesu seinen Abschluß findet. Der Bericht des Matthäus befaßt sich, so wird aus dem ganzen Zusammenhang deutlich, sehr eingehend mit dem Ablauf der Ereignisse.

Für den Verwalter der weltlichen Macht, Pontius Pilatus, ist es — auf den ersten Blick und zunächst — ein Fall, der ihn eigentlich nichts angeht. Es ist eine eindeutig jüdische Angelegenheit, so scheint es. Aber die Juden waren damals nur sehr bedingt in der Lage, „ihre Angelegenheiten“ bis zur letzten Konsequenz selber zu ordnen bzw. zu regeln. Es gab eine römische Besatzungsmacht, so daß die jüdische Souveränität zumindest stark eingeschränkt war.

Zum andern, es ist geschichtlich wahr und historisch nachgewiesen, daß zu der Zeit der Vollstreckung des Todesurteils an Jesus von Nazareth in Jerusalem die 22. römische Legion stationiert war. „Diese, allerdings zum großen Teil aus Germanen bestehende Legion wurde nach Mainz und Umgegend (auch in den Odenwald) verlegt, und Spuren leiten darauf hin, daß in diesen Gegenden die Kenntnis von Christo vorbereitet war, als die Boten Christi kamen.“

Es kann im Zusammenhang mit unserem Monatsspruch nicht nur bezeugt werden, daß die Frage um „Jesus, von dem gesagt wird, er sei der Christus“, die gesamte Menschheit angeht. Die Juden, welche zum Passahfest lieber den Barrabas frei haben wollten, das Volk erlag der Propaganda der Hohenpriester und der Ältesten, waren und sind immer noch vor die Frage gestellt: „ob du seist Christus, der Sohn Gottes.“

Die „Römer sind sich eigentlich bis zum heutigen Tage nicht ganz über Jesus einig. Das möchte bedeuten, daß die weltliche Macht immer noch vor die Frage gestellt ist: „Was ist Wahrheit?“ Andererseits sei

aber auch auf die Verhandlung im II. Vatikanischen Konzil zu Rom hingewiesen, da die „Schuldfrage“ erneut diskutiert worden ist.

Die „Germanen und andere“, denn es werden wohl in der 22. Legion nicht nur Römer und Germanen gedient haben, vollstrecken ein zwar „politisch kluges“, juristisch jedoch keineswegs einwandfreies, rechtlich aber ein verheerendes Urteil. Mit anderen Worten, am Sühnetod Jesu sind alle Völker beteiligt — damals und heute. Und dieses nicht nur im negativen, sondern auch im positiven Sinne. Und dieser zweite Aspekt ist die Ursache dafür, daß der Bericht in den Evangelien beurkundet ist.

Daher sind wir, liebe Leser, und zwar jeder von uns, vor dieselbe Frage gestellt: „Was soll ich denn machen mit Jesus, von dem gesagt wird, er sei der Christus?“ Wenn wir schon an Jesu Sterben alle miteinander beteiligt sind, dann sollten wir auch hören, daß er im eigentlichen Sinne um unseretwillen (= für uns!) gestorben ist.

Jesu Tod bleibt darum für alle Menschen und Völker nur solange als Anklage be-

stehen, bis sie sich von der „Furcht“ seines Sterbens im Glauben ihren Anteil geben lassen. Das ist doch auch der letzte Sinn der Worte Jesu an den Apostel Petrus bei der Fußwaschung am Gründonnerstag.

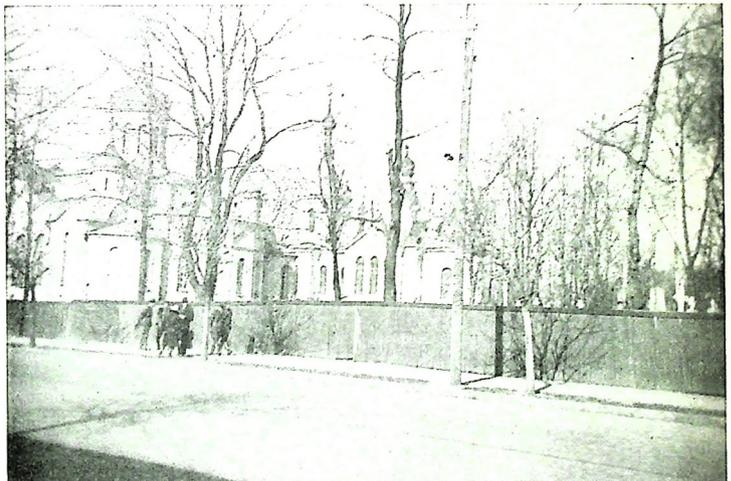
Der Direktor des Gefängnisses zu Philippinien in Mazedonien fragte: „... was soll ich tun, ...?“ Paulus und Silas antworteten: „Glaube an den Herrn Jesus Christus, so wirst du und dein Haus selig!“

Die Frage des Monatsspruchs ist auch von uns nicht anders zu beantworten. Daß Jesus der Christus ist, hat Gott durch seine Auferweckung unter Beweis gestellt. Ein weiterer Beweis ist nicht nur die Verhandlung im II. Vatikanum, sondern auch der, daß Du, lieber Leser, von neuem mit dieser Frage konfrontiert wirst: „Was soll ich denn machen mit Jesus, von dem gesagt wird, er sei der Christus?“

Man kann nur mit einem Gebet diese Betrachtung schließen:

„Nun bitten wir den Heiligen Geist um den rechten Glauben allermeist ...“

Du wertest Licht, gib uns deinen Schein; lehre uns Jesum Christ kennen allein, daß wir an ihm bleiben, dem treuen Heiland, der uns bracht hat zum rechten Vaterland. Kyrieleis.“ Amen.



Die alte und die neue russisch-orthodoxe Kirche in Kauene-Karmeliten. Hier fanden alljährlich zum russischen Osterfest die Feiern statt, die so beeindruckend waren, daß an ihnen nicht nur Russen teilnahmen. Auch viele der Kauener Deutschen nahmen gern eine angebrochene Nacht in Kauf, um sich das erhebende Schauspiel und die herrlichen Gesänge nicht entgehen zu lassen.

Litauens Goldschatz und die Zarenschulden

Als vor Monatsfrist der sowjetische Ministerpräsident Kossygin in London wollte, knüpfen britische Finanzkreise, die noch uralte russische Aktien besitzen, daran gewisse Hoffnungen. Tatsächlich soll Premierminister Wilson, obwohl es offiziell nicht bestätigt worden ist, mit Kossygin über die Schulden des Zarenreiches gesprochen haben. Aber der sowjetische Regierungschef hörte auf diesem Ohr ebenso schlecht, wie seine Vorgänger im Kreml.

Schatzscheine im Nominalwert von zwei Milliarden DM befinden sich zur Zeit noch im Besitz englischer Privatleute und Banken. Zusammen mit den seit fünfzig Jahren fälligen Zinsen würden diese (praktisch wertlosen) Papiere mehr als sieben Milliarden Vermögen bedeuten — wenn die Sowjets sie anerkennt. Aber ehe diese so etwas auch nur erwägen, verlangen sie die Auslieferung des legendären „Zarenschatzes“, der im Tresor der Bank von England ruht.

Wahrhaftig hütet dieses Institut eine solide Goldmenge, die heute 70 Millionen DM wert ist. Außer diesem noch aus den englisch-russischen Handelsbeziehungen vor 1917 stammenden Hort verfügt die englische Staatsbank über weitere 70 Millionen DM in Gold, die aus den Tresoren der Staatsbanken der drei baltischen Republiken stammen. Als die Sowjets 1940 in Litauen, Lettland und Estland einmarschierten, verfrachteten die Regierungen der drei Länder ihre Währungsreserven schnell nach London. Dort dienen diese Werte dem Unterhalt der drei baltischen Exilregierungen, die nach wie vor

den diplomatischen Status besitzen, denn London hat sich zwar mit der tatsächlichen Lage abgefunden, aber die Annexion der drei Balten-Republiken nicht anerkannt.

Litauische Nationalfeier in Weinheim

Anlässlich des 49. Gedenktages der Wiedererrichtung der Republik Litauen veranstaltete das Zentralkomitee der Litauischen Volksgemeinschaft in der Bundesrepublik am 18. Februar d. J. in der Stadthalle in Weinheim an der Bergstraße eine Feier.

Litauische „Emigration“ über Afrika

Die exillitauische „Elta“ berichtete von zwei jungen Litauern, die Ende vorigen Jahres von ihren Landsleuten in Amerika als Neuemigranten begrüßt worden seien. Die beiden jungen Leute waren bereits im Frühjahr 1966 in Afrika aus sowjetischen Fischerfahrzeugen entkommen und erreichten die USA über Italien.

Der Schiffsmaschinist Drasutis Saltis, 25, nutzte einen Landaufenthalt in Dahomey zur Verwirklichung seiner Absicht aus der UdSSR zu entkommen. Er war der einzige Litauer einer Schiffsmannschaft, die über das Schwarze Meer ausreiste, um ein neues Großschiff von der Testereu zu übernehmen. Erst nach Planerfüllung wurde ein Landaufenthalt in Gruppen und unter Bewachung genehmigt. Es gelang

Den künstlerischen Teil bestritten die Sopranistin Laimute Stepaitytis aus Chicago, der Pianist Antanas Smetona aus Cleveland, z. Z. in Hamburg, sowie die Volkstanzgruppen und der Chor des litauischen Gymnasiums in Hüttenfeld. Die Festansprache hielt Prof. Dr. Josef Ehret aus Basel.

Deutsch im litauischen Fernsehen

Das zunehmende Interesse am Erlernen von Fremdsprachen im heutigen Litauen dokumentiert sich u. a. auch in der Tatsache, daß das litauische Fernsehen deutsche Sprachkurse in sein Programm aufgenommen hat und die Besucher des Kinos „Planeta“ in Wilna ausländische Filme in der Originalsprache sehen können.

dem jungen Mann, sich unauffällig von der Gruppe zu trennen und die amerikanische Gesandtschaft zu erreichen.

Die Arbeit im Fischereiwesen werde relativ gut bezahlt. Das Minimum liege bei 80 Rubel monatlich und bei Einsatz auf See komme man auch auf das Doppelte. Allerdings sei monatelange Arbeit an Bord sowjetischer Schiffe ein Tortur. Auf größeren Einheiten sei die Verpflegung schlecht und man müsse zusätzlich die Schiffskantine in Anspruch nehmen. Der junge Mann erzählte mit großem Ernst über das Leben in Litauen, dessen Einwohner „ihrem Land und seinen uralten Traditionen die Treue halten.“

Der zweite Flüchtling, Schiffskoch Bronius Kulberkis von der „Mercuri-CPM 8011“ der litauischen Fischereiflotte, ersuchte im Spätherbst in Douala/Kamerun um Asyl. Auf Krabbenfang vor Westafrika mußte sich das Schiff wegen Schraubenschadens einer Hafenseparatur unterziehen. Die 30 Mann der Besatzung durften an Land — wieder in Gruppen und unter gegenseitiger Bewachung.

„Das war der Moment, auf den ich sechs Jahre lang gewartet habe“, sagte Kulberkis der frühere Bauarbeiter aus dem Fischereidorf Rusne (Russ) im Memeldelta. Auch er meldete sich bei der amerikanischen Botschaft und wurde den kameruner Behörden übergeben.

Tillmanns-Werke 100 Jahre

Die Presse im heutigen Litauen wußte zu berichten, daß in diesem Jahre (1967) einer der ältesten Metallbetriebe des Landes sein einhundertstes Jubiläum feiere. Es handele sich um die „Fabrik für Schiffsmaschinen“ in Kaunas. Diese Werke hießen früher „Pergale“, produzierten damals Dampfturbinen, wurden aber 1965 umgetauft und stellen seit 1962 vor allem Schiffsschrauben und ganze Antriebsaggregate für die Fischereiflotte her.

Bei der mehrmals umgetauften Fabrik handelt es sich um nicht weniger und nicht mehr als um die seinerzeitigen Kauener Werke der Gebrüder Tillmanns. Die Produktion bestand damals vor allem aus Draht, Nägeln, Schrauben und Walzmetallprodukten. Später wurden in den Anlagen auch die Textilwerke „Litex“ und „Kauno Audiniai“ angesiedelt.

Bei der Gelegenheit erfährt man auch, daß sich in den damaligen Tillmanns-Werken um die Jahrhundertwende ein gewisser Felix Dserschinski als Agitator betätigt habe, kein anderer als der spätere Begründer der sowjetischen „Tscheka“ (Geheimpolizei). Die Tillmanns-Werke hatten damals rund 1600 Arbeiter.

Rund 500 von ihnen wurden im ersten Weltkrieg kurzfristig nach Rußland evakuiert. Sie kamen in die Moskauer Vorstadt Presnja in einen Ausweichbetrieb, der nach der Verstaatlichung den Namen „Proletarski Trud“ erhielt. Wie aus den Archiven dieses Betriebes hervorgehe, hätten sich diese zwangsevakuieren Ar-

beiter 1917 auf die Seite der Bolschewiki geschlagen und maßgeblich zu deren Machtergreifung in Moskau beigetragen. Lenin habe die legendäre Rote Garde „Krasnaja Presnja“ später als den „Vortrupp der revolutionären Weltarbeiterschaft“ bezeichnet. In diesem Vortrupp befanden sich gut 300 Arbeiter aus Kaunas, von denen über 100 namentlich erfaßt sind.



Eine Aufnahme aus den dreißiger Jahren. Die Belegschaft der Kauener Tillmanns-Werke formiert sich zu einem Ausmarsch anlässlich eines staatlichen Feiertages.

Rechtzeitig Quartiere besorgen!

Nach der bereits jetzt erkennbaren Tendenz werden sich zum Zeitpunkt des großen Treffens in Lebenstedt im April/Mai die Wohnungen der Lebenstedter Landsleute schon auf Grund der privaten Anmeldungen von Familie zu Familie in „Umsiedlerlager“ verwandeln! Der Lebenstedter Vorstand wird nicht in der Lage sein, Quartiere zu vermitteln. Es ist schon jetzt zu empfehlen, sich rechtzeitig um eine Übernachtungsmöglichkeit zu bemühen. Wir geben darum hier die Namen und Adressen sämtlicher Hotels und Gasthöfe im Salzgittergebiet bekannt:

In Salzgitter-Lebenstedt, Postleitzahl 332:

Gästehaus der Reichswerke,
Kampstraße 37/39 (Tel. 4 45 52)
Bürgerkeller, Fuhsestraße 6 (4 37 56)
Die Feuerkugel, Berliner Str. 191 (4 46 70)
Zum Becher, Strumpfwinkel 24 (4 43 49)
Härke-Keller, Hallendorfer Str. 95 (4 29 13)
Motel, Chemnitzer Straße 38 (4 21 21)

In Salzgitter-Bad, Postleitzahl 3327:

Ratskeller, Marktplatz 10 (Tel. 3 20 90)
Gildehaus, Vöppstedter Tor 18 (3 40 82)
Bundesbahnhotel, Bahnhof (3 28 30)
Zum Grenzkrug, Gittertor 6 (35 64)
Kur- und Badehaus, Warnestraße 8 (37 71)
Parkhaus, Gittertor 4 (36 03)
Hoffmeister, Breslauer Straße 20 (3 29 53)
Jost, Helenenstraße 31/33 (3 20 55)
Deutsches Haus, Bohlweg 15 (3 40 67)
Waldmüller, Helenenstraße 66 (35 50)

In Salzgitter-Lichtenberg,
Postleitzahl 3321:

Zum Amtskrug, Zollnweg (Tel. 4 82 58)
Lichtenberger Hof, Burgbergstr. 54 (4 82 38)
Waldkurhaus (4 83 75)
Altes Zollhaus, Heerstraße 28 (4 82 45)

In Salzgitter-Thiede, Postleitzahl 3322:

Zur Krone, Am Dorfkrug 8 (Tel. 2 62 28)
Kammerkrug, Frankfurter Str. 92 (2 62 10)
Thieder Lindenberg (2 61 33)
Zum Lindenhof, Frankfurter Str. 26 (2 61 25)

In Salzgitter-Ringelheim,
Postleitzahl 3324:

Deutsches Haus, Goslarer Straße 21
(Tel. 3 32 59)
Wiedel, Goslarer Straße 45 (3 32 96)

In Salzgitter-Barum, Postleitzahl 3321:

Burgschänke, Schützenweg 13 (Tel. 2 23 65)
Pohls Gasthof, Harzstraße 28 (2 23 91)

In Salzgitter-Gebhardshagen,
Postleitzahl 3323:

Goldener Löwe, Weddemweg 4
(Tel. 2 23 13)

In Salzgitter-Gitter, Zur Rast,
Am Ritterhof 24 (Tel. 3 40 08)

In Salzgitter-Hallendorf, Postleitzahl 3321:
Zur Krone, Maangarten 27 (Tel. 2 51 95)

In Salzgitter-Lobmachersen,
Postleitzahl 3321:

Zur Eiche (Tel. 2 22 76)

In Salzgitter-Osterlinde, Postleitzahl 3321:
Meine (Tel. 4 82 82)

In Salzgitter-Watenstedt,
Postleitzahl 3321:

Zur Rast, Hauptstraße 56 (Tel. 2 50 65)

1966 kamen 39 Heimkehrer aus Litauen

Aus einer Statistik des niedersächsischen Vertriebenenministeriums geht hervor, daß im Jahre 1966 im Grenzdurchgangslager Friedland 39 Heimkehrer aus Litauen registriert wurden. Das ist eine leichte Zunahme gegenüber 1965, in dem 27 Landsleute aus Litauen in Friedland eingetroffen waren.



Der Rathausvorplatz von Lebenstedt

Auf zum großen Ländertreffen nach Salzgitter-Lebenstedt vom 29. April bis 1. Mai 1967

Salzgitter liegt am Zonenrande und dennoch inmitten Gesamtdeutschlands — denn auch „drüben“ ist Deutschland! Landsleute mit Auto haben Gelegenheit, am Stacheldraht einen Gedankengruß zu denen hinüberzusenden, die auch Deutsche sind.

Dr. Schwarz Nachfolger von Jaksch

Der bisherige Vizepräsident der Bundesversammlung der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Dr. Egon Schwarz aus Wiesbaden, ist zum Präsidenten des Bundes der Vertriebenen gewählt worden.

Der aus Reichenberg stammende Dr. Schwarz tritt damit die Nachfolge des bei einem Verkehrsunfall tödlich verunglückten SPD-Vertriebenenpolitikers Dr. Wenzel Jaksch an.

Der Bundesversammlung ging eine Plenarsitzung des Sudetendeutschen Rates voraus, auf der — wie aus einem Kommuniqué hervorgeht — die neuen Aspekte der deutschen Außenpolitik und die sich aus ihr ergebenden Fragen beraten wurden.

Diesmal Mr. Brown . . .

Der Außenminister der britischen Regierung, Mr. Brown, hat geäußert, daß seine Regierung „in gewisser Weise eine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als Grenze auszusprechen wünscht“. Der amtierende Präsident des BdV hat daraufhin in einem Telegramm an den Bundeskanzler seiner Empörung über diese englische Äußerung Ausdruck gegeben. Die Sache kam auf den Besprechungstisch anläßlich des Besuches des britischen Premier- und Außenministers in Bonn. Resultat: selbstverständlich ist auch die englische Regierung der Ansicht, daß Grenzregelungen einem Friedensvertrag vorbehalten bleiben müssen. Womit ja nicht gesagt ist, daß die Briten nicht bereit wären, die Oder-Neiße-Linie als Grenze anzuerkennen! Aber alle sind glücklich und zufrieden . . .

Deutschlandtage und Kulturwoche der DJO

Der Bundesverband der „Deutschen Jugend des Ostens“ (DJO) führt am 18. und 19. März 1967 in Dinkelsbühl seine Deutschlandtage 1967 durch, die unter dem Motto „Recht auf Heimat“ — „Volksgruppenrecht“ — „Selbstbestimmungsrecht in Europa“ stehen.

Im Rahmen dieser Deutschlandtage wird vom 18.—24. 3. 1967 auch die Kulturwoche 1967 abgehalten, dem sich ein Deutschlandseminar anschließt, bei dem für die ausländischen Gäste eine Wochenfahrt nach Rothenburg o. d. T., Berlin, Hannover, Friedland, Bonn und Düsseldorf veranstaltet wird.

Mehr als eine Million Rentnerbesuche

Im abgelaufenen Jahr 1966 sind 1 055 498 Rentner aus der Zone in das Bundesgebiet eingereist. Von ihnen haben 2 078 Personen ihr Verbleiben in der Bundesrepublik beantragt.

Im Vorjahr waren es mehr als 1,2 Millionen. Der Rückgang ist insbesondere auf die günstigen Passierscheinvereinbarungen für Neujahr und Ostern 1966 zurückzuführen. Demgemäß waren auch die Zugangsraten im ersten und zweiten Vierteljahr 1966 niedriger als die im Vorjahr.

Erst die Jacke, dann das Hemd!

Ende 1966 ging durch die Presse die Nachricht, daß die Deutsche Bundespost in Süd-Korea ein Fernsprechnetzaufbaue. Einen pikanten Kommentar dazu lieferte eine Neujahrskarte, die die Druckerei E. Fritsch in Bochingen am Neckar an ihre

Kunden verschickte. In dieser Karte heißt es: Der Bundespost ist es auch 1966 nicht gelungen, den von uns im Januar 1964 beantragten Fernsprechananschluß zu installieren. Nach Auskunft der Bundespost wird es auch kaum möglich sein, uns „schon“ 1967 telefonisch zu erreichen. Wir bitten unsere werten Geschäftsfreunde uns diese drahtlosen Verhältnisse nicht anzulasten, wir haben alle Möglichkeiten versucht.

Bundestag erfüllte Lastenausgleichs-Zusagen nicht

Die vom Bundestagsausschuß für Kriegs- und Verfolgungsschäden beschlossene 19. Novelle zum Lastenausgleichsgesetz entspricht in keiner Weise den Zusagen, die die Parteien vor der Bundestagswahl gegeben und die die Koalitionsfraktionen am 28. 6. 1966 noch einmal bestätigt hatten. Zugesichert war die Wiederherstellung der vom Vermittlungsausschuß aus der 18. LAG-Novelle herausgestrichenen vier Leistungsverbesserungen mit einem Volumen von 4,5 Mrd. DM (verteilt auf die Jahre bis 1979). Die 19. Novelle (Gesamtvolume knapp 2,5 Mrd. DM) greift nur eine der gestrichelten Leistungsverbesserungen, nämlich die Hauptentschädigung auf und stellt nicht einmal sie in vollem Umfang wieder her. Da die Vermögensschädigung des Lastenausgleichs ausschließlich aus den Ausgleichsabgaben, die in einen besonderen Ausgleichsfonds fließen, finanziert wird und im Ausgleichsfonds noch Reserven vorhanden sind, konnten keinerlei Bedenken bestehen, mindestens in Bezug auf die Hauptentschädigung das Versprechen voll zu erfüllen.

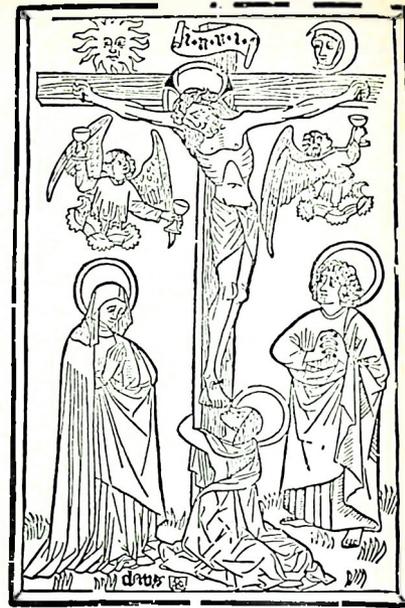
Der Bundestagsausschuß für Kriegs- und Verfolgungsschäden bestätigte unverändert die Regierungsvorlage. Dies bedeutet Anhebung der Hauptentschädigung für alle Schäden ab 7 200 RM. Das Ausmaß der Anhebung ist äußerst bescheiden und beträgt beispielsweise bei 8 500 RM Schaden 300 DM, bei 36 000 RM Schaden 1 500 DM und bei 110 000 RM Schaden 2 800 DM.

Auch in Litauen schlechte Zeiten für Mao

Wie in der ganzen Sowjetunion gab es auch in Litauen antichinesische Demonstrationen. Die „Tiesa“ brachte Aufnahmen einer solchen Demonstration in Wilna. Die Transparente, die von der Menge mitgeführt wurden, hatten u. a. folgende Texte: „Geda antitarybinu ispuoliu organizatoriams“ (Schande den Organisatoren der antisowjetischen Ausschreitungen), „Geda kiniskiesiems skaldytojams“ (Schande den chinesischen Spaltern), „Protestuojame pries chuliganiskas Mao Cze-duno klikos provokacijas“ (wir protestieren gegen die hooliganischen Provokationen der Mao Tse-Tung-Klique).

Heutige Bevölkerungszahl der litauischen Städte

Nach einer graphischen Darstellung der sowjetlitauischen illustrierten „Svyturys“ haben die einzelnen Städte in Litauen heute folgende Einwohnerzahlen aufzuweisen: Wilna 300 000, Kauen 270 000, Schaulen 78 000, Ponewesch 60 000, Mariampol 25 000, Alytus 18 000, Kedainen 16 000, Utena 9 000, Jonava 8 000. Die Stadt Memel, über deren Zugehörigkeit zu Litauen sich litauische Kommunisten und Emigranten brüderlich einig sind, zählt heute 130 000 Einwohner.



KARFREITAG

Preiswerte Orden

Für Orden und Ehrenzeichen, besonders für Verdienstorden der Bundesrepublik, will der Bund im laufenden Jahr 110 000 DM ausgeben.

Diese Summe ist im Etatentwurf für 1967 im Haushalt des Bundespräsidialamtes ausgewiesen. Davon entfallen auf „Orden mit Zubehör“ 98 000 DM, auf Druckkosten 7 000 DM und auf die höchste deutsche Sportauszeichnung, das Silberne Lorbeerblatt, 5 000 DM.

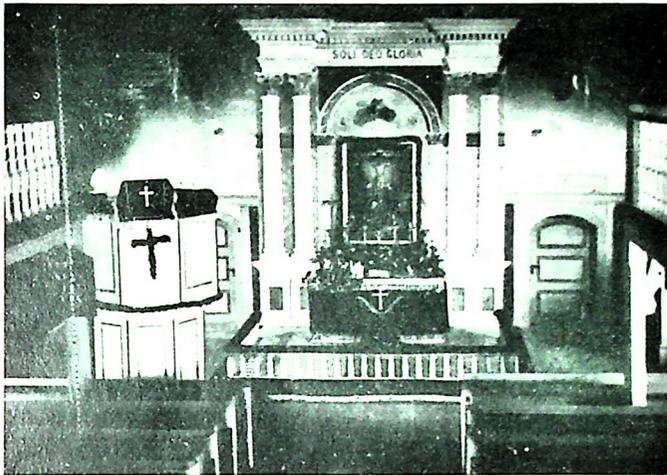
110 000 DM sind eine, gemessen an der Bevölkerungszahl der Bundesrepublik, verhältnismäßig bescheidene Summe, die der Staat für Ehrungen ausgeben will. Die wohl beste Darstellung des Verhältnisses zwischen dem materiellen und ideellen Wert eines Ordens verdanken wir einer Anekdote vom russischen Zarengeneral Skobelew. Während des russisch-türkischen Krieges kam eine türkische Granate geflogen und fiel vor den Eingang des Zeltes des Generals. Der Posten ergriff das Geschloß (damals war solches noch möglich) und warf es in einen in der Nähe befindlichen Teich, wo es keinen Schaden anrichten konnte. Der General, der den Vorgang beobachtet hatte, umarmte den Soldaten und sagte: „Was willst du dafür haben, 100 Rubel oder das Georgskreuz?“ Aber der „Zemljak“ verlor auch hier nicht seine Geistesgegenwart. „Euer Hochwohlgeboren“, fragte er, „was kostet ein Georgskreuz?“ „Hm, vielleicht 5 Rubel!“ „Euer Hochwohlgeboren“, sagte da der Soldat, „geben Sie mir das Georgskreuz und 95 Rubel!“



Die deutsche Gemeinde in Schwyren

Es war um das Jahr 1757, als ein Häuflein Evangelischer sich am Memelstrom in dem Orte Schwyren versammelte, um über den Bau eines Bethauses zu beraten. Den Bauplatz hatte der dort wohnende Gutsbesitzer zur Verfügung gestellt. In wel-

Borki. Von dort wurde die Kirche im Jahre 1849 westlich von Schwyren an den Weg verlegt. Dasselbst wurde im Jahre 1886 eine neue hölzerne Kirche aus Mitteln der sogenannten Unterstützungskasse erbaut. Dicht daneben lag auch das Kantoratsland.



Der Altar der ev.-luth. Kirche von Schwyren.

chem Jahre und wie das erste Bethaus errichtet wurde, kann leider nicht mehr festgestellt werden, da bereits in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts keine Schriftstücke hierüber vorhanden waren.

Eines weiß man jedoch: der Gutsbesitzer benötigte gute Handwerker. Weil er sie nun in seiner Nachbarschaft nicht finden konnte, wandte er sich nach Ostpreußen. Seinem Rufe folgte eine große Zahl. Ihnen wurden Wohnstätten, Land und Arbeit zugewiesen. Nur fehlte es an einer Kirche. Meilenweit gab es keine evangelische Kirche. Darum kehrte ein Teil jener Leute wieder nach Ostpreußen zurück. Da griff nun der Gutsbesitzer, wie bereits angedeutet, persönlich ein, indem er einen Bauplatz stiftete. Und so berichtet eine alte Kirchenchronik, daß Schwyren im 18. Jahrhundert eine Kirche besaß. In ihr predigten ostpreußische Pastoren.

1800 wurde Schwyren zu Tauroggen „geschlagen“. Es ist bekannt, daß sich das Wilnaer Konsistorium der Gemeinde angenommen hatte.

Die ältesten Nachrichten über Geburts- und Sterbefälle stammen aus dem Jahre 1788. Ein Kantor wurde allerdings erst 1832 angestellt. Von da an waren dann auch die Kirchenbücher ordnungsmäßig geführt worden.

Das damalige Holzkirchlein stand dicht an der Memel in der Nähe des Ortes

Später erhielt die Gemeinde noch ein Grundstück von 33 Deßjatinen in der Ortschaft Pascheren, um die Besoldung eines anzustellenden eigenen Pastors zu gewährleisten. Daraus kann wohl mit Recht gefolgert werden, daß bereits damals Bestrebungen im Gange waren, sich selbstständig zu machen.

Sehr viel Mühe gab sich in dieser Angelegenheit der Apotheker E. Hengel aus Tauroggen. Er wollte nämlich auf diese Weise die viel zu große Gemeinde Tauroggen verkleinern. Schwyren und Rossieny sollten eigene Pfarrer haben. Zu diesem Zweck stiftete der anscheinend sehr reiche Apotheker eine große Summe, mit der ein Fonds gebildet wurde, dessen Zinsen zur Besoldung der jeweiligen Pastoren beitragen sollten. Aus diesem Kapital erhielt später der Pastor von Georgenburg jährlich 400 Rubel Zuschuß zu seinem Jahresgehalt.

Allerdings hat es noch 30 Jahre gedauert, bis der Wunsch des Apothekers Hengel in Erfüllung ging. Doch wurde statt Schwyren Georgenburg zum selbständigen Pfarrort erhoben. Am 28. Januar 1913 wurde durch den Zaren Nikolai II. dieser neuen Pfarre die Gemeinden Schwyren und Rossieny als Filialen angegliedert.

Jedoch gab man in Schwyren das Rennen immer noch nicht auf. Unentwegt versuchte man immer wieder, einen eigenen Pfarrer zu bekommen. Endlich ging im Jahre 1923 dieser lang gehegte Wunsch in Erfüllung: Schwyren trennte sich von Ge-



Die ev.-luth. Kirche von Schwyren an der Memel. Unsere Aufnahme stammt aus dem Jahre 1958 und zeigt, daß das Kirchlein auch heute noch durch Überschwemmungen bedroht ist.

orgenburg und machte sich — mit Genehmigung des damaligen Konsistoriums — selbständig. Im darauffolgenden Jahre — am 25. Mai 1924 — konnte Schwyren endlich seinen ersten „eigenen“ Seelsorger, Pastor Jackschas, begrüßen.

Damit wurde der Gemeinde eine neue Aufgabe gestellt, denn es mußte für den Geistlichen die notwendige Wohnung besorgt bzw. erstellt werden. Zu diesem Zwecke wurde das Kantorat umgebaut. Endlich konnten sich am 15. August 1926 — nach dem litauischen Synodalgottesdienst — die Gemeindeglieder mit ihren Gästen in dem geschmückten Gemeindesaal des fertiggestellten Pastorats versammeln.

Aus „Bilder aus der Geschichte des evangelischen Deutschtums in Litauen“, Herausgegeben vom Hilfskomitee der Evangelischen Deutschen aus Litauen.

Litauische Lyrik in deutscher Sprache

Der exillitauischen Elta entnehmen wir folgende Notiz: „Der Litauendeutsche Pastor Alfred Franzkeit, Freistadt bei Diepholz, hat fast einhundert der populärsten Gedichte verschiedener litauischer Autoren ins Deutsche übertragen. Sie sollen in einem Sonderband erscheinen, um dessen Veröffentlichung sich die ‚Ballische Gesellschaft in Deutschland‘ bemüht.“

Katholisches Rituale erschien in Sowjetlitauen

Ende 1966 erschien in Wilna ein Rituale der römisch-katholischen Liturgie im Umfang von 286 Seiten. Als Herausgeber zeichnet das Kollegium der Bischöfe Litauens. Der Band umfaßt liturgische Texte in lateinischer und litauischer Sprache, sowie lettische und polnische Textstellen in Tauf- und Ehesakramentliturgie.

Es handelt sich um die erste Publikation dieser Art in der UdSSR. Die Vorarbeiten gehen ins Jahr 1965 zurück, als in Litauen eine Liturgiekommission unter dem Kanonikus C. Krivaitis gebildet wurde. Die Texte wurden von den beiden zuständigen Kongregationen des Vatikans im November bzw. Dezember 1965 genehmigt. An der Neufassung beteiligten sich zahlreiche Experten. Die neuen Texte sind auch in der Emigration gültig.

Das Rituale ist nur für Priester bestimmt und erschien in einer Auflage von 3000 Exemplaren, von denen 500 ins westliche Ausland versandt wurden. Wie wir erfahren, plant man ferner die Herausgabe eines Messbuchs. (Elta)

Neue Bücher zu östlichen Themen

„Acta Baltica“ V (1966) — Herausgegeben vom Baltischen Institut in Königstein (Taunus). Die von diesem Institut herausgegebenen Acta Baltica befassen sich mit der wirtschaftlichen, landwirtschaftlichen, sozialen, kirchlichen und kulturellen Situation in den baltischen Sowjetrepubliken und stützen sich vorzugsweise auf sowjetische Quellen. Das macht ihnen besonderen Wert aus, denn die aus diesen Quellen stammenden Zahlen, Zitate und sonstigen Unterlagen können von westlichen Forschern, Journalisten und Politikern für

Warum wird der Bann gegen Martin Luther nicht aufgehoben?

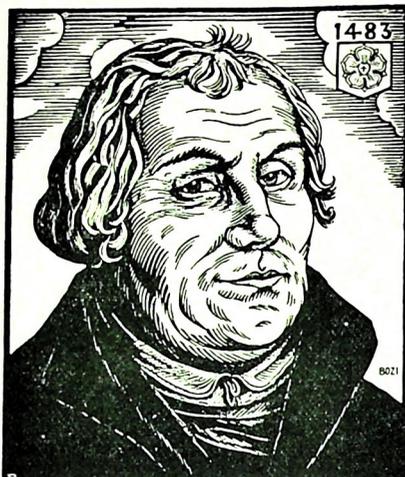
Die Evangelisch-Lutherische Kirche hat sich scheinbar mit dem Kirchenbann des Papstes Leo X. gegen Martin Luther, der für die Katholiken noch immer in Kraft ist, abgefunden.

Zum Glück gibt es Laien, die anderer Ansicht sind. Folgende Notiz unter der Überschrift „Ein paar Kapitel Kirchengeschichte gewinnen unerwartet Aktuali-

chaelis der Bann, den Papst Leo X. 1520 und 1521 auf Luther schleuderte.

Michaelis, der selbst Protestant ist, wendet sich mit dem Ziele, die Aufhebung dieses Bannes zu erreichen, an einflußreiche Katholiken. Er legte Kardinälen, Erzbischöfen, Bischöfen, Generaloberen, Äbten und Periti des II. Vatikanischen Konzils sowie dem Ökumenischen Patriarchen ein in mehrere Sprachen übersetztes Schriftstück vor, das bereits die Zustimmung einiger Sachverständiger für katholische Dogmatik und für Kirchenrecht erhielt und in der deutschen katholischen Zeitschrift „Una Sancta“ abgedruckt wurde. In diesem Schriftstück sagt Michaelis u. a. über die vermutlichen Auswirkungen der Aufhebung des Luther-Bannes: „Millionen von Schulbüchern würden ergänzt werden müssen. Von allen Kanzeln würde die überraschende Wendung gewürdigt werden. Damit würde eine überraschende Breiten- und Tiefenwirkung erzielt werden, wie sie durch die ökumenische Belehrung durch Geistliche und Kirchenblätter sonst nicht annähernd erreicht werden könnte.“

Der ökumenischen Bestrebungen wegen wendet sich Michaelis nicht allein gegen den Luther-Bann, sondern setzt sich auch für Aufhebung der Bannbulen gegen die Ökumenischen Patriarchen Photios im 9. Jahrhundert und Michael Kerullarios im 11. Jahrhundert ein. Zur Rechtslage schreibt Michaelis: „Die Aufhebung derartiger Bullen besagt nichts über Richtigkeit oder Unrichtigkeit der durch sie gemißbilligten dogmatischen Gegenmeinung.“ Auch erklärt der Kämpfer gegen den Luther-Bann: „Wenn es richtig ist, daß die Heiligsprechung der 1431 zum Tode verurteilten Jeanne d'Arc (1920) das Zeichen der Abbitte der römisch-katholischen Kirche wegen aller Fehler der Inquisition sein soll, dann ist damit ein Beispiel gesetzt, demgegenüber die bloße Aufhebung der Bannbulen weit weniger einschneidend, wohl aber von um so größerer Tragweite sein wird.“



tät“ haben wir der katholischen Zeitschrift für Vertriebene, der „Volksbote“ München, Nr. 50, Dezember 1965, entnommen.

Mehr und mehr zeigt sich in unserer Zeit das Bestreben, alle Christen wieder in einer einzigen Kirche zu vereinen. Es stößt auf vielerlei Hindernisse. Ein Teil von ihnen ist dogmatischer Art. Leichter abbauen ließen sich Ressentiments, die auf ausgleichbaren geschichtlichen Tatsachen beruhen. Zu ihnen gehört nach Ansicht des Hamburger Verwaltungsgerichtsrates Dr. Wilhelm Mi-

selbständige Untersuchungen benutzt werden oder als Hinweis dienen, wo verschiedene Daten zu finden sind. Die von den Autoren gebrachten Angaben stammen aus Zeitungen und Büchern, die nicht leicht zu beschaffen sind, dabei in fünf Sprachen erschienen sind, im Russischen, Estnischen, Lettischen, Litauischen und Polnischen, die nur wenige Menschen im Westen beherrschen. Der vorliegende Band V bringt u. a. Beiträge über sowjetische Kirchenpolitik im Baltikum, Schul- und Erziehungsfragen, sowie eine Arbeit über das Hochschulwesen im heutigen Litauen.

„Die deutschen ev.-luth. Gemeinden Lettlands im Jahre der Umsiedlung 1939“ von Wilhelm Neander. Verlag Harry v. Hoffmann Verlag, Hamburg. Ein Kirchenwesen, das Ungezählten zum Segen wurde, ist Vergangenheit geworden. Was der Geschichte angehört, ist jedoch nicht verloren, wenn man die Kräfte, die diese Geschichte gestalteten, immer wieder in sich aufnimmt.



Der Briefträger kommt

in den nächsten Tagen, um das Bezugsgeld für die „Heimatstimme“ zu kassieren. Bitte halten Sie den Betrag, 2,55 DM, bereit, damit das Abonnement nicht verfällt.

Dorfkrug in der alten Heimat

Von Wilhelm von Krockow

Dort, wo sich die Hauptstraßen Sudau-Olita und Seynen-Kalvarien kreuzten, stand um 1870 ein einsames, großes und stattliches Forsthaus, das dem Fürsten Oginski in Leipalingis gehörte. Dieses Haus mit dem umliegenden Wald hatte mein Großvater, aus Rajstokiem kommend, erworben, um dort eine „Kolonie“ zu gründen. Um Ackerland gewinnen zu können, hatte man dem Wald den Krieg erklärt; man ging ihm mit Axt und Feuer zu Leibe als wäre der Baum nicht ein Wohltäter des Menschen, sondern sein Feind. Die neuen Siedler durften die Bäume mit den Wurzeln ausreißen und bekamen dafür nicht nur den Baum, sondern auch noch einen Kopeken pro Baum dazu.

Mein Großvater muß ein unternehmungslustiger Mann gewesen sein, der stets voller Ideen steckte. Er hatte die Postbeförderung übernommen und ließ an der großen Straßenkreuzung einen Dorfkrug bauen. Hohe Beamte und Offiziere aus der Hauptstadt des Gouvernements Suwalki reisten in die Garnisonstadt Olita und zurück, Priester und Mönche, von Marimpol und Kalvarien kommend, reisten in die Bischofsstadt Seynen und umgekehrt, so daß die von meinem Großvater gestellten Postpferde niemals mit leerem Wagen zu galoppieren brauchten. Hinzu kam, wie bereits gesagt, die Postbeförderung selbst. Natürlich mußten die Passagiere unterwegs Rast machen, Mahlzeiten einnehmen und manchmal auch übernachten. Für diese Zwecke hatte man ja den Dorfkrug erbaut. Es war ein geräumiges Holzhaus mit einer Halle als Gastzimmer und mehreren Schlafzimmern. Nachdem die Eisenbahnlinie Sudau-Olita (1901) erbaut worden war, stellte mein Großvater den Postverkehr ein; er rentierte sich nicht mehr. Mit dem Krug (im Volksmund „Krugas“ oder „Smukle“) indes gingen die Geschäfte weiter. Der Jude Ratmilke war sein Pächter — wie konnte es wohl auch anders sein in der alten Heimat! Er handelte mit Schnaps, Bier, Limonade, Brot, Mehl, Fleischwaren und Heringen; heißen Tee mit Zucker konnte er auch servieren. Am Wochenende besuchten die Bauern den Krug; allerdings nicht alle, denn viele von ihnen hatten Ratmilke Rechnungen zu präsentieren. Schuld daran waren ihre Söhne. Die Burschen hatten genau so Durst wie ihre Väter, aber sie hatten nicht genau so viel Geld wie ihre Väter. Ratmilke meinte, er könnte ihnen schon helfen, sogar ohne Barzahlung, wenn sie, die Bauernsöhne, lediglich einige Pud (1 Pud = etwa 1/2 Zentner) Weizen oder Roggen zum Krug bringen. Abgemacht und ausgemacht. Die Bauernsöhne stahlen ihren Vätern Getreide und lieferten es bei Ratmilke ab. Dieser berechnete das Getreide zwar unter Marktpreis, aber die Jugend war damit einverstanden, denn für sie war der Schnaps wichtiger als der Preis. Obwohl die Bauern ihre Söhne beim Weizenstehlen nicht erwischen konnten, hielten sie ihn für einen „Hehler“ und drohten, es ihm einmal heimzuzahlen. Aber Ratmilke nahm ihre Drohungen nicht ernst und machte seine Geschäfte weiter.

Es war an einem späten Sonntagabend, kurz nach Weihnachten. Der Vollmond stieg langsam empor und warf sein bleiches Licht über die weiße Schneedecke. Es war bitter kalt. Die weiße Landschaft war still wie im Schlaf, nur die Dorfhaube „un-

terhielten“ sich von Hof zu Hof. Im Krug hatte sich die Dorfjugend versammelt. Die Burschen saßen an einem langen Tisch, dicht am warmen Ofen, tranken ihr Bier und spielten Karten. Im Vorraum stampfte jemand mit den Füßen auf den Boden, um den Schnee abzuschütteln. Die Tür ging auf und in die Gaststube trat ein Mann. Er trug einen langen kostbaren Pelzmantel, aus dem die Spitze eines Schwertes hervorlugte. Es war zweifellos ein Edelmann, der sich auf der Durchreise befand. Ratmilke hatte ihn sofort erkannt und grüßte ehrerbietig in deutscher Sprache.

Der Gast sagte: „Mejer, für mich ein warmes Essen und für mein Pferd einen Eimer Bier.“ Das Wort „Mejer“ galt damals als eine Art von Titel für die Juden, um diese nicht mit „Herr“ anzusprechen zu müssen.

Ratmilke machte große Augen, seine Zigarette fiel ihm aus dem Mund und blieb im langen Barte hängen. Er glaubte, seinen edlen Gast nicht richtig verstanden zu haben, darum erlaubte er sich die Frage: „Wos? einen Eimer Bier für das Pferd von Euer Gnaden?“

„Na, tue es, wenn ich es dir sage“, war die Antwort.

Nicht weniger erstaunt waren auch die Bauernburschen, die neben dem Ofen saßen. Sie kannten die Gewohnheiten von Pferden wie ihre eigenen, aber einen Gaul, der Bier trinkt, das hatten sie in ihrem Leben noch nicht gehört... Ihre neugierigen Blicke richteten sich auf Ratmilke. Dieser füllte den Eimer mit Bier und machte sich auf den Hof. Wie ein Mann standen auch die jungen Burschen auf und folgten dem Gastwirt. Im Hof stand ein mit einer blauen Decke zugedecktes Pferd mit einem eleganten Schlitzen für eine Person. Der Gastwirt setzte dem Pferd den Eimer mit Bier vor. Das Tier langte danach, roch und sprang mit einem großen Satz zurück; die jungen Leute liefen auseinander. Schweigend und nachdenklich trug Ratmilke das Bier wieder in die Gastwirtschaft zurück, gefolgt von den jungen Leuten. Und was sahen sie jetzt im Gastzimmer? Der Edelmann hatte seine Reitstiefel ausgezogen, saß bequem am Ofen und wärmte sich die Füße. Er konnte kaum das Lachen unterdrücken. Dann sagte er zu Ratmilke: „Mejer, jeder von den jungen Leuten hier bekommt nun ein Bier von mir, weil sie so gut waren, mir den Platz am warmen Ofen freizumachen. Ich danke ihnen.“

Der Trick des Edelmannes war gelungen, alle lachten mit und waren froh über die Bierspende. —

Wie jeden ersten Freitag des Monats war Jahrmart in Kalvarien. Es war ein schöner Herbsttag. Wer es sich leisten konnte, begab sich zum Jahrmart. Erst am späten Nachmittag dachten die Leute vom Lande an ihr Zuhause. Es geschah nicht oft, daß die Bauern von Mackow die Stadt in geschlossener Kolonne verließen, aber an diesem Freitag war es so. Sie sangen Volkslieder und es herrschte bei ihnen Hochstimmung. Ihr Heimweg führte an einem alten Brunnen vorbei, von dem nur noch ein tiefes Loch übriggeblieben war. Hier wollte die Kolonne rasten. Viele der Reisenden zogen Flaschen aus den Taschen und tranken. Und siehe, wer kommt da mit dem einspännigen Wägelchen daher? Es war der Kruppächter Ratmilke. Gleich rief er den Bauern zu: „Eh, macht die Straße frei! Es wird Sabbat, ich muß schnell

Völkerfrühling

*Schöpfung quillt in breiten Garben,
weiß und gelb und veilchenfarben
steigt der Erde hohes Fest,
Zephyr küßt in Ost und West.*

*Krachend springt das Eis der Flüsse,
Wasser-, Licht- und Freudengüsse
brechen aus gewohntem Lauf,
lachend wacht die Schöpfung auf,
zart behaucht vom letzten Frost,
Zephyr küßt in West und Ost.*

*Erde dreht sich wie ein Kätzchen,
reckt die Glieder, spreizt die Tätzchen
unter steten Sonnenstrahlen,
läßt sich kralen, will sich aalen.*

*Laßt das Frieren, laßt das Frostent!
Wind von West und Licht von Osten
seid vermischt und seid vermählt,
Hoffnung kündet. Leben wählt!*

Th. J.

nach Hause.“ „Komm nur, du Hehler!“ schrie ihm eine Stimme entgegen. Rufe dieser Art war Ratmilke gewohnt, er hatte sie niemals ernst genommen. Da sich die Bauern aber nicht rührten, fing Ratmilke an zu schimpfen und drang mit seinem Wagen in die stehende Wagenkolonne ein. Noch ein böses Wort und zwei harte Fäuste packten Ratmilke beim Kragen. Er schrie laut. Andere Hände kamen hinzu und zertritten ihr Opfer aus dem Wagen und schlepften und stürzten den Mann in das tiefe Brunnenloch. Hier vollzog sich sein Schicksal.

Zwei Tage später kam der Kreisstadt Suwalki mit vielen Gendarmen ins Dorf. Er schlug sein Quartier im Forsthaus meines Großvaters auf.

Alle vierzig Bauern unseres Dorfes wurden vernommen. Sie gaben zu, daß sie an dem fraglichen Freitag in der Stadt gewesen waren; die meisten von ihnen bestritten auch nicht, daß sie am Brunnen Rast gemacht hatten, aber keiner von ihnen hatte Ratmilke berührt oder gesehen, wer ihn aus dem Wagen geholt hatte... Auch der Pfarrer wurde informatorisch gehört sowie mein Großvater. Das Zeugnis, das dem Kruppächter ausgestellt werden mußte, war nicht das schönste.

Am dritten Tage packte der Untersuchungsrichter (Sudebny Sledowatel) seine Koffer und reiste ab. Der Mord an Ratmilke blieb ungesühnt. Nicht einmal seine Leiche konnte aus dem tiefen Loch herausgeholt werden.

Etwa ein Jahr später, als wir an einem späten Abend vor dem Kamin saßen, erhellte ein grellroter Schein alle Fenster. „Der Krug brennt!“ schrie eine Stimme draußen. Tatsächlich, unser Dorfkrug stand in hellen Flammen. Es war eine Bäuerin, die das Wirtshaus in Brand gesetzt hatte, weil ihr Mann sich dem Alkohol verschrieben hatte und für den Schnaps mehr Liebe empfand als für seine Frau.

Mein Großvater unternahm nichts gegen die Frau und ließ sie ungeschoren. Er hatte Verständnis für die Misere dieser Dorffrauen. Der Dorfkrug wurde nicht wieder aufgebaut.

„Vorgezogene“ Rente für Arbeitslose

Während es am 1. Januar 1966 noch 344 604 mehr offene Stellen als Arbeitslose gab, überstieg am 1. Januar 1967 die Zahl der Arbeitslosen die der offenen Stellen um 119 800.

Wie die Statistik weiter zeigt, sind von dieser Entwicklung, prozentual gesehen, mehr ältere Arbeitnehmer als solche in den sogenannten „besten Jahren“ betroffen. Damit wird aber gleichzeitig wieder eine Vorschrift aktuell, die in den letzten Jahren sehr an Bedeutung verloren hatte und schon fast in Vergessenheit geraten war.

Gemeint ist das vorgezogene Altersruhegeld für Arbeitslose nach Paragraph 1248 Abs. 2 RVO bzw. Paragraph 25 Abs. 2 AVG aus der Rentenversicherung der Arbeiter bzw. der Angestellten. Es wird auf Antrag demjenigen Versicherten gezahlt, der die Wartezeit von 180 Beitragsmonaten erfüllt hat und bei oder nach Vollendung des 60. Lebensjahres seit mindestens einem Jahr ununterbrochen arbeitslos ist. Das Altersruhegeld wird vom Beginn des Antragsmonats an für die weitere Dauer der Arbeitslosigkeit gewährt. Als Nachweis der Arbeitslosigkeit genügt im allgemeinen, daß der Versicherte beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet ist und sich der Meldekontrolle unterzieht, daß er also ernstlich bereit ist, wieder zu arbeiten.

Nimmt der Empfänger des vorgezogenen Altersruhegeldes wieder eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit auf, so fällt das Altersruhegeld mit dem Ablauf dieses Monats weg. Endet diese Beschäftigung oder Tätigkeit (auch selbständiger Art) wieder, so wird das Altersruhegeld auf Antrag schon vom Beginn des Folgemonats an gewährt. Eine neue einjährige Arbeitslosigkeit ist also nicht mehr Bedingung.

Nach dem Gesetz darf der Altersruhegeldbezieher aber eine „gelegentliche Aushilfe“ leisten, ohne daß er deshalb das Altersruhegeld verliert. Als gelegentliche Aushilfe gilt eine Beschäftigung, die nicht der Versicherungspflicht unterliegt. Das ist u. a. dann der Fall, wenn die Beschäftigung nach der Natur der Sache oder im voraus durch den Arbeitsvertrag im Laufe eines Jahres auf nicht mehr als drei Monate oder 75 Arbeitstage beschränkt bleibt, aber auch dann, wenn der Arbeitslohn (zur Zeit) 175,— DM im Monat nicht übersteigt.

Frauen, die nach Vollendung des 60. Lebensjahres arbeitslos werden, sind nicht auf die hier behandelte Sonderregelung für Arbeitslose angewiesen, sondern können beim Vorliegen der Voraussetzungen das vorgezogene Altersruhegeld nach den Paragraphen 1248 Abs. 3 RVO bzw. 25 Abs. 3 AVG beantragen.

Rentenklarheit für Kriegsofopfer

Der Bundesrat hat eine Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz verabschiedet. Damit ist Klarheit darüber geschaffen, in welcher Weise das Einkommen von Kriegsofopfern die Ausgleichs- oder Elternrenten schmälert.

Grundlage für die Verordnung war das 3. Neuordnungsgesetz zur Kriegsofopferversorgung, welches die alten Anrechnungsbestimmungen beseitigte und verhinderte, daß jede Erhöhung des Einkommens von Kriegsofopfern automatisch zu einer Minde-

rung der Renten führt. Künftig wird eine Steigerung des Einkommens, die im Rahmen der allgemeinen Lohn- und Gehaltserhöhungen des Jahres liegt, keine Auswirkungen auf die Höhe der Ausgleichs- und Elternrenten haben.

Grundlage für die Anrechnung des Einkommens ist die allgemeine Bemessungsgrundlage in der Rentenversicherung. Da sie in der Arbeiterrentenversicherung für 1967 auf 8490 DM Jahreseinkommen festgelegt wurde, ergibt sich daraus ein Freibetrag von 128 DM monatlich (1,5 Prozent)

Renten auch für Witwer

Über die Gewährung von Witwerrente besteht weitgehend Unkenntnis. Sie ist auf jeden Fall dann zu gewähren, wenn bei einem kinderlosen Ehepaar (oder einem Ehepaar, dessen Kinder noch nicht erwerbstätig sind oder nicht mehr im Familienhaushalt leben) die verstorbene Ehefrau ein höheres Monatsinkommen hatte als der Ehemann und in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war. Die verstorbene Versicherte muß den Unterhalt ihrer Familie überwiegend bestritten haben (§ 43 AVG). Dabei werden ihre Leistungen zur Haushaltsführung berücksichtigt und ihrem Einkommen hinzuge-rechnet.

Hatte eine verstorbene Versicherte an ihren früheren Ehemann Unterhalt zu zahlen, hat er ebenso wie eine frühere Ehefrau (§ 42 AVG) Anspruch auf Hinterbliebenenrente.

Es ist bekannt, daß einer Witwe oder einem Witwer, die sich wieder verheiraten, als Abfindung (§ 81 AVG) das Fünffache des jährlichen Rentenbetrages von der Rentenversicherung gezahlt wird. Offenbar nicht überall bekannt ist jedoch, obwohl dies auch schon seit 1957 gilt, daß dann, wenn die neue Ehe ohne alleiniges oder überwiegendes Verschulden der Witwe oder des Witwers aufgelöst (auch durch den Tod) oder für nichtig erklärt wird (also durch eine Scheidung), der Rentenanspruch wieder auflieft. Der Antrag muß innerhalb von zwölf Monaten nach dem entsprechenden Ereignis gestellt werden. Tritt Tod oder Scheidung erst fünf Jahre nach Schließung der neuen Ehe ein, braucht die Abfindung nicht zurückgezahlt zu werden, andernfalls wird sie in angemessenen monatlichen Teilbeträgen von der neuerechneten Hinterbliebenenrente einbehalten.

Durch die 1965 erlassene Härtenovelle zur Rentenversicherung sind für Witwen, Witwer, geschiedene Ehefrauen und Ehemänner einige Verbesserungen eingetreten. Das kann dazu führen, daß jetzt eine Rente bewilligt wird, obwohl das früher nicht möglich war.

Hinterbliebenenrenten konnten bisher nur gezahlt werden, wenn die sogenannte „kleine Wartezeit“ erfüllt war, die Verstorbenen mußten mindestens sechzig Monate lang Beiträge an die Rentenversicherung gezahlt haben. Jetzt genügt es, wenn die Verstorbenen selbst bereits Rente bezogen hatten, weil zum Beispiel die Wartezeit als „erfüllt“ galt (§ 29 AVG). Das war dann der Fall, wenn Berufsunfähigkeit infolge eines Arbeitsunfalles, als Kriegsfolge, während oder infolge von Internierung oder Verschleppung, als Folge der Vertreibung oder Flucht eingetreten war oder wenn der Versicherte seine volle Arbeitskraft eingebüßt hatte, weil er Ver-

bei Einkommen aus Erwerbstätigkeit und von 56 DM monatlich (0,65 Prozent) bei anderen Einkünften, wie Renten aus der Sozialversicherung, Mieteinnahmen und ähnlichem.

Einkünfte bis zu der genannten Höhe mindern die Ausgleichs- oder Elternrenten nicht. Ein Schwerbeschädigter mit 100prozentiger Erwerbsminderung verliert sogar seinen Anspruch auf Zahlung einer Ausgleichsrente erst dann völlig, wenn er monatlich 708 DM oder mehr aus gewerblicher Arbeit oder ab 425 DM monatlich aus anderen Einkünften bezieht. Dazwischen sinkt der Betrag der Ausgleichsrente stufenweise ab.

folgt der Naziregimes war. Nach der „Härtenovelle“ gilt die Wartezeit übrigens auch dann als erfüllt, wenn der Versicherte als Wehr- oder Ersatzdienstleistender oder als Soldat auf Zeit berufsunfähig wird oder stirbt. Renten an ehemalige Ehegatten konnten bisher nur gezahlt werden, wenn die Überlebenden entweder nach den Ehegesetzen oder auf Grund eines Scheidungsurteils einen Unterhaltsanspruch halten oder wenn die Verstorbenen im letzten Jahre vor dem Tode tatsächlich Unterhalt gezahlt hatten. Seit dem Inkrafttreten der Härtenovelle am 1. Juli 1965 erhalten die ehemaligen Ehegatten der Versicherten auch dann Hinterbliebenenrenten, wenn keine Witwen- oder Witwerrente zu zahlen ist und wenn eine Unterhaltsverpflichtung der Verstorbenen nur „wegen der Vermögens- oder Erwerbslage des Versicherten nicht bestanden hat“ (§ 42 AVG). Hinterlassene Versicherte sowohl eine Witwe (Witwer) als auch eine (oder gar mehrere) geschiedene und unterhaltsberechtigete Ehefrauen (Ehemänner), so wird die Hinterbliebenenrente entsprechend der Dauer der Ehe mit dem oder der Verstorbenen aufgeschlüsselt (§ 45 AVG).

Die Witwen- und die Witwerrenten betragen sechzig Prozent der Versichertenrente zum Zeitpunkt des Todes. Renten, die schon vor 1957 gezahlt und durch die erste Rentenreform umgestellt (und damit erhöht) wurden, mußten beim Tode des Versicherten neu berechnet werden und das führte in vielen Fällen dazu, daß die Witwenrente nicht sechs Zehntel betrug. Durch die „Härtenovelle“ ist jetzt festgelegt worden, daß diese Hinterbliebenenrenten stets sechzig Prozent der zuletzt gezahlten Versichertenrente betragen (§ 42 AVG).

Überholter braucht nicht abzublenden

„Der überholte Kraftfahrzeugführer ist im allgemeinen nicht verpflichtet, mit Rücksicht auf den Überholenden abzublenden.“

Bayer. Oberlandesgericht, 1 St 414/63

„Heimatstimme“ bedankt sich

Für die Zuführung neuer Leser bedankt sich die „Heimatstimme“ bei: Herrn Waldemar Reinecker, Hannover, Am Mittenfeld 80; Frau Ida Block, Gevelsberg, Im Bredderkamp 4; Herrn Otto Wiemer, Vorsitzender der Gruppe Essen; Frau Johanna Rausch, Salzgitter-Lebenstedt, Schillerstraße 49; Herrn Bruno Kaufmann, 26 Brendwin Rd., Toronto 9, Ont., Canada; Herrn Arthur Wollert, 5953 So. Rockwell Str., Chicago, Ill. 60629, USA.

Aus dem Leben unserer Landsmannschaft



Kappenfest in Hamburg

Im Glanz des festlich hergerichteten neuen Saales unseres Stammlokals versammelte sich am 4. Februar d. J. die Schar der Getreuen, um wie alljährlich das Kappenfest zu feiern. Schon beim Betreten des Raumes umfing die festliche Stimmung den Gast. Nach kurzer Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden und Bekanntgabe des Programms gab dieser den Startschuß.

Gleich legte auch die fleißig musizierende „Band“ los. Den vielen das Tanzbein schwingenden war das sehr recht.

Dabei wurden nicht nur „historische“ Tänze getanzt, die hauptsächlich von der älteren Generation bevorzugt wurden, sondern auch das Neue und Neueste auf dem Tanzmarkt wurde geboten, von dem die Jugend so fleißig Gebrauch zu machen wußte.

Da unser Fest gerade in die Hochsaison des Karnevals fiel, blieb es nicht aus, daß so etwas Ähnliches wie ein Mainzer Karneval, wenn auch in bescheidenem Rahmen, zustandekam. Sogar ein Vortragender, der nicht als Büttenredner zu bezeichnen wäre, stellte sich ein und brachte neckische Dinge vor, die vielen Spaß bereiteten.

Obwohl kein maitre de plaisir vorgesehen war, stellten sich spontan einige Mutige zur Verfügung und führten hauptsächlich bei Polonaisen das große Wort.

Zu erwähnen wäre noch, daß zwischen-der Tanzturniere stattfanden, wobei er-
bittert um den Sieg gerungen wurde.

Glücklicherweise fiel niemand vor Er-
schöpfung um. Als Preis winkten stets ein
Kasten Pralinen für die „streitlustige“
Dame und eine Flasche Sekt für ihren
Partner.

Apropos Sekt. Es badete hier niemand
in Sekt, wie es schon woanders geschehen
sein soll. Aber man sah, daß hier und da
so mancher tiefer ins Gläschen geschaut
hatte und die Umwelt auf diese Per-
spektive betrachtete! Fast hätte man es
vergessen zu erwähnen, daß auch in die-
sem Jahr eine attraktive Tombola die
Blicke der Anwesenden auf sich zog. Sie
bot wiederum allerhand und es bedurfte
keiner großen Mühe, um die Lose loszu-
werden und wir hoffen, daß alle mit ihrem
Los zufrieden waren.

An dieser Stelle möchten wir allen Spen-
dern danken, insbesondere dem Gönner
und Mäzen unserer Landesgruppe, Herrn
Direktor Maschewski, der uns die Jahre
hindurch tatkräftig unterstützt hat.

Es war schon spät, als Feierabend ge-
boten wurde. Erfreut und zufrieden, wie-
der einmal unter Landsleuten fröhliche
Stunden verbracht zu haben, verabschie-
deden sich die Freunde voneinander mit
dem Versprechen, das nächste Fest ganz
bestimmt nicht zu versäumen. sch.

Karneval in Bielefeld

Sie waren alle erschienen. Der Vorstand
vollzählig, die Mitglieder und viele Freun-
de von nah und fern. Schon um 20 Uhr
war der Saal voll besetzt. Danach wurde
noch für manchen Nachkömmling Platz ge-
macht. Hatte er sich auch verspätet, sollte
er dennoch mitfeiern.

Auch die von früheren Veranstaltungen
bekannte 3-Mann-Kapelle und die gute
Tanzfläche trugen zum zahlreichen Er-
scheinen und zur guten Stimmung bei.

Es war Karneval. Sie waren gekommen,
die Alten und die Jüngeren mit Kostü-
men, Kappen oder Bärtchen und in neu-
traler Garderobe, aus der sich manch einer
nicht herausgewagt hatte. Aber Stimmung
hatten sie alle mitgebracht. Und es wurde
ein lustiger Abend. Gegen 24 Uhr wurden
drei Kostüme prämiert und weiter ging's
mit Tanz. Allzusehnell rückte das Ende
heran, das viele Gäste gern ein Weilchen
hinausgeschoben hätten.

So konnte der Vorstand mit diesem
Karnevalsfest zufrieden sein, und sein
Wunsch zu Beginn dieses Abends, es möge
ein vergnüglicher Abend werden, war in
Erfüllung gegangen. AB

Mitgliederversammlung in Berlin

Die Mitgliederversammlung mußte ver-
schoben werden. Sie findet nunmehr am
18. März 1967, 17.00 Uhr, im „Haus der
ostdeutschen Heimat“, Berlin 61, Strese-
mannstraße 90—102, Zimmer 210, statt. Es
ist eine ordentliche Mitgliederversamm-
lung mit der Neuwahl des Vorstandes. Die
Tagesordnung wird durch Rundschreiben
rechtzeitig bekanntgegeben.

Der Vorstand

Sprechstunde der Bundesgeschäftsstelle

Die Bundesgeschäftsstelle der Lands-
mannschaft der Deutschen aus Litauen
i.B.e.V., 3 Hannover, Engelbosteler Damm
75A, gibt die Sprechstunden bekannt:

Mittwoch, den 15. und 29. März 1967
sowie den 5. und 12. April 1967, jeweils
von 11 bis 13 Uhr und von 15 bis 17 Uhr.
Fernruf (05 11) 71 49 75.

Wir gratulieren . . .

. . . Landsmann Andreas Wilson,
früher Mitkaiischen bei Telschen, jetzt in
Deilmissen, Kr. Alfeld, nachträglich zum
87. Geburtstag, den er bei bester Gesund-
heit am 22. Januar feiern konnte. Es grüßt
insbesondere sein Nachbar Eduard Henkel.

. . . Landsmännin Berta Torkler,
geb. Damschik, früher Kybarten, jetzt
bei ihrer Tochter in Kassel-Kirchditmold,
Am Diedrichsborn 1, nachträglich zum
86. Geburtstag am 27. Februar.

. . . Landsmännin Anna Fritz, geb.
Schaak, früher Kybarten, jetzt in Salz-
gitter-Lebenstedt, Am Brinke 32, zum 82.
Geburtstag am 30. März. Es grüßt insbe-
sondere die Gruppe Lebenstedt.

. . . Landsmännin Else Radtke, geb.
Puslat, früher Gerwitschen/Batakai, jetzt
in Mülheim/Ruhr, Jörgelstr. 12, nachträglich
zu ihrem 72. Geburtstag am 19. Fe-
bruar. Es grüßt insbesondere die Kreis-
gruppe Mülheim/Ruhr.

. . . Landsmann Eduard Huff, früher
Nawininken/Wilkawischken, jetzt in Mül-
heim/Ruhr, Tulpenstr. 10, zu seinem 72.
Geburtstag am 8. März. Es grüßt insbe-
sondere die Kreisgruppe Mülheim/Ruhr.

. . . Landsmann Edmund Paschakar-
nis, früher Kauen-Schanzen, jetzt in
Meensen bei Hann.-Münden, zum 71. Ge-
burtstag am 30. März. Es grüßt insbeson-
dere die Gruppe Lebenstedt.

. . . der jungen Landsmännin Edith
Wiemer zur Konfirmation am 3. März.
Die junge Landsmännin ist die Tochter des
ersten Vorsitzenden der Gruppe Essen,
Landsmann Otto Wiemer, und dessen Ehe-
frau Elli, geb. Gelitzke, und dessen Ehe-
frau Elli, geb. Gelitzke, jetzt in Essen,
Langenbeckstraße 25. Herzliche Glückwün-
sche entbietet insbesondere die Gruppe
Essen.

Nachruf

Un erwartet erreichte uns die Nachricht
vom Tode unseres langjährigen treuen
Mitgliedes Albert Schulz, früher
Kauen-Schanzen, zuletzt in Dülken, Kir-
chstraße 15. Er starb im Alter von 73 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Bezirksgruppe Duisburg
R. Krause

Familiennachrichten

Die Angehörigen und Freunde von
Landsmann Richard Adomat, Hanno-
ver-Ricklingen, Wassmannstr. 6, geb. in
Maschutschen, wünschen ihm Glück und
Wohlergehen zum 60. Geburtstag am 18.
März.

Wir suchen

Eufrosine Antanaitis, geb. Andruschkewitsch, geb. 21. 12. 1910, Pilwischken.

Mathilde Baltruschat, geb. Baltruschat, geb. 19. 4. 1908, Strupai, Kr. Schaken, mit den Töchtern Hilda und Helene.

Sophie Dadura, geb. 22. 7. 1924, Varnaičiai.

Alexander Danisewitsch, geb. 17. 10. 1882, Pilwischken.

Monika Kuprion, geb. 25. 5. 1927, Wilkawischken.

Johann Sinkewitsch, geb. 29. 12. 1915, Jenuaken.

Valentine Stefanowitsch, geb. 27. 3. 1913, Kaunas, und deren Mutter Mathilde, geb. Kühn.

Erwin Bienert, geb. 26. 11. 1921, Monkiske.

Bernhard Hasenheit, geb. 10. 6. 1925, Batschkeninken. Seit Januar 1945 in Posen vermißt.

Erwin K e b b e l, geb. 22. 2. 1934, Wirballen.

Stanislaus Kripas, geb. 12. 10. 1903, Kaunas-Sanciai, mit Ehefrau Helene, geb. Wiemer, und Tochter Eugenie.

Josef Leisegang, geb. 23. 12. 1910, Stanaitischen. Seit 1944 vermißt.

Amalie Peim, geb. 13. 4. 1924, Juschken, Kr. Wilkaviskis.

Georg Preikschat (Sohn des Simon P.), geb. 15. 11. 1927, Anieliske.

Olga Pusch, geb. Leisegang, geb. 11. 2. 1913, Parvasnikai, mit Ehemann Emanuel und den Kindern Arthur und Gustav.

Dimitri Sawitzki, geb. Oktober 1895, Rokai.

Anna Bruschas, geb. Wallat, geb. 10. 9. 1910, Kaunas, und Sohn Johann, geb. 5. 5. 1932.

Martha Dannert, geb. 15. 12. 1890, Kybarten.

Berta Dubowski, geb. Preikschat, geb. 10. 3. 1889, Kybarten.

Georg Gerull, geb. 17. 2. 1904, Baktai, mit Familie.

Albert Schubert, geb. 25. 4. 1908, Kowno-Schanzen, und dessen Sohn Adolf, geb. 26. 6. 1938.

Stepas Januschka, geb. 20. 8. 1914, aus Gaure.

Adolf Kuhr, geb. 1906, aus Bajahren. Mit einem Krankentransport von Kybarten nach Deutschland gebracht.

Johann Kutschinkas, geb. 30. 5. 1886, aus Kaunas, und Ehefrau Kastule, geb. Schabun sowie Sohn Johann.

Karoline K w e t k a t, geb. Schmidt, geb. etwa 1888, aus Stirnischken.

Marie M a n k u s, geb. Schwenn, geb. 11. 10. 1899, aus Paupiai nebst den Kindern Anna, Stephanie und Joseph.

Helene Meyer, geb. 24. 5. 1907, aus Sausininkai nebst Sohn Ewald.

Anna R e d e r, geb. Wanagas, geb. 29. 8. 1873, aus Juodupiai.

Mathilde Stasulewitsch, geb. Urban, geb. 11. 5. 1889, aus Obschruten.

Adolf W e s s e l, geb. 21. 12. 1879, aus Kybartai, nebst Ehefrau Valerie, geb. Grud, geb. 10. 9. 1891, Sohn Adolf, geb. 8. 10. 1923, und Tochter Wanda Baliutawisch, geb. 20. 10. 1915, sowie deren Ehemann Mieczyslaus, geb. 7. 2. 1915.

Stanislaus Z a k a r a s, geb. 28. 3. 1906, aus Uzbaliai.

Familie August K u m p a t, geb. 28. 1. 1904, Ehefrau Johanna, geb. Kiesel, geb. 20. 7. 1906, Sohn Benjamin und Tochter Erika, Jurbarkas.

Johann Meyer, geb. 28. 9. 1924, Osvytis.

Siegfried-Otto Plaumann, geb. 21. 5. 1933 in Königsberg. Er ging im Jahre 1945 im Raume Pilviskiai verloren.

Nachrichten oder Hinweise erbittet die Heimatortskartei für Litauendeutsche, 2224 Burg/Dithm., Buchholzer Straße 40.

Keine Altersweisheit ohne Jugendtorheit

Die Weisheit des Alters kann uns nicht ersetzen, was wir an Jugendtorheiten verümt haben. (Bertrand Russel).

Erfahrungen machen alle...

Alle machen Erfahrungen, aber wenige lernen daraus. (Thornton Wilder).

Wer sucht noch in späten Jahren ein Eheglück? Bin Angestellter, 49 Jahre, evang., 1,75 groß, ledig, und suche eine aufrichtige, ehrliche Landsmännin. Bildschriften unter „4/67“ erbeten an die „Heimatstimme“, 332 Salzgitter-Lebenstedt, Saldergraben 12.

Nach langer, schwerer Krankheit wurde heute mein lieber Mann, unser guter Bruder, Schwager und Onkel

Ludwig Höppner

im Alter von 69 Jahren aus der Zeit in die Ewigkeit abgerufen.

In stiller Trauer

im Namen aller Angehörigen
Olga Höppner, geb. Lehnert

Burgdorf, den 31. Januar 1967

Heinrichstraße 32

früher Klein-Schelwe

Nach Gottes unerforschlichem Rat-schluß wurde meine inniggeliebte Tochter

Ruth Eichenberger

im Alter von 42 Jahren am 25. Januar 1967 in die Ewigkeit abgerufen.

In tiefer Trauer

Berta Eichenberger
und Anverwandte

Bamberg, den 30. Januar 1967

Müh und Arbeit war Dein Leben.
Ruh hat Gott Dir nun gegeben.

Am 14. Januar 1967 entschlief nach langem, schwerem Leiden unser lieber Vater, Großvater und Urgroßvater

Georg Eiskat

im Alter von 87 Jahren.

In stiller Trauer

Gustav Eiskat
Leni Eiskat, geb. Voss
Lina Eiskat
Emma Stolys, geb. Eiskat
sowie Enkel, Urenkel
und Anverwandte

Die Beerdigung fand in Jabel, Kreis Waren/Müritz (DDR) statt.

früher Trakischken, Kreis Kalwaria

Mitten in unermüdlichem Schaffen wurde am 24. Januar 1967 durch einen tragischen Verkehrsunfall plötzlich mein lieber Mann und Lebenskamerad, unser guter Vater, Opa, Sohn und Bruder, Schwiegervater und Schwager

Adolf Schmidt

im 64. Lebensjahre, fern unserer alten Heimat, in die Ewigkeit abgerufen.

In stiller Trauer
im Namen aller Anverwandten

Erika Schmidt, geb. Gerulat
und Kinder Gisela und Dieter
nebst Familien und 3 Enkelkindern
Anna Schmidt (Mutter)
Lydia Meler und Mariha Reinhardt
(Schwestern) und Familien
Gustav Schmidt (Bruder)
und Familie

Toronto Ont. Kanada, im Januar 1967
früher Kauen-Schanzen

Die Beisetzung fand am 26. Januar 1967 in Toronto statt.

Nach Gottes heiligem Willen verschied am 29. Dezember 1966 unsere liebe Mutter, Schwester, Tante, Oma und Uroma

Emma Lemke

im Alter von 85 Jahren.

In stiller Trauer

Gustav Lemke und Frau
Karl Lemke und Frau
Enkel und Urenkel

Fllsum (Ostfriesl)

früher Batoken, Kreis Tauroggen

Herausgeber: Hilfskomitee der evangelischen Deutschen aus Litauen und Landsmannschaft der Deutschen aus Litauen im Bundesgebiet e. V. Verlag, Schriftleitung, Administration und Versand: 332 Salzgitter-Lebenstedt, Am Saldergraben 12, Fernsprecher Nr. 4 38 59 Postscheckkonto Hannover Nr. 870 20 oder 318 88, Sonderkonto Mitteilungsblatt „Heimatstimme“, Salzgitter-Lebenstedt.

Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats vor Erscheinen. Beiträge, die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unter allen Umständen die Meinung der Schriftleitung dar. Für den kirchlichen Teil verantwortlich Senior Pastor Hermann Jaekel, Vorsitzender des Hilfskomitees, Atzenhausen bei Göttingen. Für den übrigen Teil verantwortlich Schriftleiter Woldemar Günther, Salzgitter-Lebenstedt. Die „Heimatstimme“ erscheint einmal monatlich. Bezugspreis vierteljährlich 2,55 DM einschl. Postzustelgebühr. Bezug durch alle Postanstalten. Ausland 12 DM (etwa 4 US-Dollar) jährlich. Druck: Gerhard Rautenberg, 295 Leer (Ostfriesland).